

VERFÜGUNGSFONDS DER STADT HEUSENSTAMM

Antragsformular

Haus - Baum - Aktion

Antragsteller/-in

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl:

Gemeinde:

Grundstück und Standort des Hausbaums:

Flur:

Flurstück:

oder Straße und Hausnummer:

Eine Teilnahme an dieser Aktion ist aus förderrechtlichen Gesichtspunkten nur möglich, wenn sich Ihr Grundstück innerhalb des Städtebaufördergebietes befindet.

Als meinen Hausbaum bestelle ich verbindlich die Sorte Nr.:

Baumsorten

Bitte ankreuzen

- 1 Speierling - Sorbus domestica
- 2 Traubenkirsche - Prunus padus
- 3 Blasenbaum, Blasenescche – Koelreuteria paniculata
- 4 Blumen-Esche, Manna-Esche – Fraxinus ornus
- 5 Gewöhnlicher Judasbaum - Cercis siliquastrum
- 6 Trompetenbaum - Catalpa bignonioides
- 7 Weidenblättrige Birne - Pyrus salicifolia „Pendula“
- 8 Gewöhnliche Hopfenbuche - Ostrya carpinifolia
- 9 Quitte - Cydonia oblonga
- 10 Schneeglöckchenbaum – Halesia carolina
- 11 Zimt-Ahorn - Acer griseum

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Der Kostenbeitrag pro Baum beläuft sich pauschal auf 30,00 €. Er ist am Ausgabetag in bar zu entrichten. Bitte beachten Sie, dass Sie für den Transport vom Ausgabeort zu Ihrem Grundstück selbst Sorge tragen müssen. Eine Annahme und Prüfung der Bestellungen erfolgt nach dem Windhundprinzip.

Als Eigentümer*in versichere ich den Baum auf meinem o.g. Grundstück einzupflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller

VERFÜGUNGSFONDS DER STADT HEUSENSTAMM

Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten (gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung, DS-GVO):

Informationen zum Verfahren:

Die Stadt Heusenstamm hat gesetzlich definierte Aufträge: Beispielsweise die Annahme und Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Zuschüsse in Fördergebieten nach dem besonderen Städtebaurecht (Baugesetzbuch, zweites Kapitel). Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir verschiedenste Daten. Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch § 171 a-b (Stadtumbaumaßnahmen, Stadtumbaugebiet, städtebauliches Entwicklungskonzept). Ihre Angaben zur Person sowie sämtliche eingereichten Unterlagen zum Vorhaben werden elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt. Die Daten werden in die Akte des jeweiligen Förderverfahrens aufgenommen. Die Dauer der Datenspeicherung ist nicht festgelegt, umfasst aber mindestens den Zeitraum bis zum Abschluss des Verfahrens und die daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Informationen über Sie geben wir nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen oder Dritte mit der Durchführung von Arbeitsschritten beauftragt sind: Eine Beauftragung von externen Unternehmen zur Beschleunigung des Förderverfahrens ist im Rahmen der Durchführung der jeweiligen Förderprogramme möglich. Das Baugesetzbuch (§ 138) erlaubt eine Weitergabe personenbezogener Daten an Beauftragte (z.B. Stadtumbaumanagement) für Zwecke des Stadtumbaus. Nur in diesem Fall werden die eingegangenen Anträge mit den personenbezogenen Daten zur weiteren Bearbeitung an das externe Unternehmen weitergeleitet.

Ihr gutes Recht

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bewirkt ab 25. Mai 2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die ihre Daten verarbeiten; also auch gegenüber der Stadt Heusenstamm. Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind.

Ihre Unterstützung

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten nicht rechtmäßig erfolgt?

Dann wenden Sie sich bitte an die Stadt Heusenstamm, Fachbereich Bauen:
stadtumbau@heusenstamm.de

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
poststelle@datenschutz.hessen.de